

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Öffentliche Teil enthält Bekanntmachungen von natürlichen und juristischen Personen. Diese werden gegen Entgelt veröffentlicht. Die Redaktion übernimmt für diese Inhalte keine Verantwortung.

Andere Behörden und Körperschaften

1182

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen

Am 02. Juni 2023 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschlossen, den 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen zur Beteiligung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) i. V. m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 473), freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 S. 3, § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 3 ThürLPlG öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Regionalplan legt die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung der Planungsregion Ostthüringen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes ausformend und ergänzend, fest. In der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG folgende Gebietskörperschaften zusammengeschlossen: die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt; die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die Städte Altenburg, Bad Lobenstein, Eisenberg, Greiz, Pößneck, Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, Schleiz, Schmölln/Gößnitz, Stadtroda, Zeulenroda-Triebes und Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz.

Der 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte, Überörtlich bedeutende Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel, Konversions- und Brachflächen), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Energieversorgung) und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung, Tourismus und Erholung, Freiraumstrukturelle Sanierung und Entwicklung). Die Festlegungen des Abschnittes 2.2 Sicherung des Kulturerbes sowie die Vorranggebiete Windenergie im Abschnitt 3.2.2 sind nicht Bestandteil des vorliegenden 2. Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen.

Der 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht inklusive Anhängen sowie weitere zweckdienliche Unterlagen wird gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 1 ThürLPlG für die Dauer von zwei Monaten auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitgestellt sowie bei dieser öffentlich ausgelegt.

Der 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil des 2. Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1 : 375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Tourismus),

- Raumnutzungskarte im Maßstab 1 : 100.000,
- Umweltbericht inklusive Anhänge als gesonderter Teil der Begründung.

Weitere nach Einschätzung der für die Aufstellung des Raumordnungsplanes zuständigen Stelle zweckdienliche Unterlagen, die mit ausgelegt werden, sind:

- Abwägungstabellen, aus denen die mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- der Landwirtschaftliche Fachbeitrag zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2015),
- die Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2016).

Die o. g. Unterlagen des 2. Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen stehen in der Zeit

vom 24. Juli 2023 bis einschließlich 25. September 2023

auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:

<https://regionalplanung-thueringen.de/ost/entwurf-062023>

Die o. g. Unterlagen liegen zudem bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zur Einsichtnahme durch jedermann während der nachfolgend angegebenen Öffnungszeiten in der

- Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Raum 215, 2. OG, aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Als leicht zu erreichendes zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 ThürLPlG stehen die o. g. Unterlagen auch im

- Landratsamt des Landkreises Altenburger Land, Dienstsitz Schmölln, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz, Kreisplanung/Denkmalschutz, Zimmer 022 (Erdgeschoss)

Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung über bauordnung@altenburgerland.de oder telefonisch unter 03447 586-476

- Landratsamt des Landkreises Greiz, Dr.-Scheube-Straße 6, 07973 Greiz, Zimmer 019

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

- Landratsamt des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, Schlossgasse 17, 07607 Eisenberg, Bauordnungsamt, Zimmer 107

Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung über bv@lrashk.thueringen.de oder telefonisch unter 036691 70-385

Montag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 – 12:00 Uhr

- Landratsamt des Landkreises Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Eingangsbereich

Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter 03663 488-750

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

- Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, Haus I, Bürgerservice

Montag: 08:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 16:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

und in der

- Stadtverwaltung Gera, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt; Stadtplanungsamt, Foyer

Montag: 09:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr

- Stadtverwaltung Jena, Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 07743 Jena, Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt, 2. Etage

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme an öffentlich zugänglichen Lesegeräten während der angegebenen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen einschließlich seiner Begründung sowie dem Umweltbericht können bis zum

25. September 2023

Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen können per E-Mail an

stellungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de

gesandt werden. Alternativ können Stellungnahmen auch direkt oder postalisch bei der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
 beim Thüringer Landesverwaltungsamt
 Puschkinplatz 7
 07545 Gera**

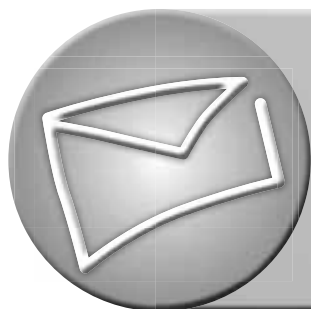
abgegeben oder dort mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen sind unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen/regionalplan-ostthueringen/aenderung-des-regionalplanes>

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 3 Abs. 5 S. 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Ostthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplanes zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 S. 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der o. g. Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gera, den 29.06.2023

Martina Schweinsburg
 Präsidentin der
 Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen



Fehlgeleitete Postsendungen . . .

sind vermeidbar, wenn korrekte Anschriften verwendet werden.
 Bitte vergleichen Sie die Angaben auf dem Adressticket mit Ihrer tatsächlichen postalischen Anschrift!

Änderungen senden Sie bitte an:
 Gisela Husemann Verlag e. Kfr. · Wartburgstr. 6 · 99817 Eisenach
 Tel.: 03691 6905-40 · E-Mail: verlag@husemann.net

Stellenausschreibungen

1183

Stellenausschreibung



In der Stadtverwaltung Mühlhausen ist
zum **01. Januar 2024** die Stelle
des **2. hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d)**
zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am 01.09.2023.

Die vollständige Stellenausschreibung
finden Sie auf unserer Homepage:
www.muehlhausen.de

gez. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Haben Sie Ihre **Stellenanzeigen** richtig formuliert?

Bitte beachten Sie bei der Textgebung für Stellenanzeigen, dass gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität unzulässig sind.